



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 39 vom 27. April 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Versicherungsrecht (LL.M.)“ der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 18. Januar 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. Februar 2023 die von der Fakultät für Rechtswissenschaften am 18. Januar 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Versicherungsrecht (LL.M.)“ genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Versicherungsrecht (LL.M.)“ vom 26. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung für das Modul „Modul I: Allgemeines Versicherungsvertragsrecht“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul I: Allgemeines Versicherungsvertragsrecht	
Inhalte	<p>Inhalt dieses Moduls ist die Darstellung und Vermittlung der Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts. Das Modul gliedert sich thematisch in fünf Unterkurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Versicherungsvertragsrecht (Besonderheiten des Versicherungsvertrags, Begriff der versicherten Gefahr, Anzeigepflichten, Gefahrerhöhung, Unter-/Über- /Mehrfachversicherung, Obliegenheiten, Ausschlüsse, Versicherung für fremde Rechnung, vorläufige Deckung); • Grundzüge des internationalen Versicherungsrechts (Rechtsquellen, Prinzipien des Internationalen Versicherungsvertragsrechts, Versicherungsverträge über innerhalb/außerhalb der EU/des EWR belegene Risiken); • Besonderheiten der Prozessführung (Prozessuale Vorfragen im Deckungsprozess, Darlegungs- und Beweislast, betrügerische Inanspruchnahme des Versicherers, Rückforderungsprozess, außergerichtliche Streitbeilegung); • Vermittlerrecht (Abgrenzung Versicherungsvertreter/-makler/-berater, Mitteilungs- und Beratungspflichten, Vertretungsmacht); • Einführung in das Arbeiten mit juristischen Datenbanken.
Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die wichtigsten Lernergebnisse dieses Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangung fundierter und praxisorientierter Kenntnisse des allgemeinen Versicherungsvertrags- und -vermittlerrechts; • Verständnis über grundlegende versicherungsrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen; • Arbeiten mit juristischen Datenbanken.
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Fallstudien, Online-Texte und Link-Listen im Rahmen der E-Learning Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch
Arbeitsaufwand	Der Präsenzunterricht deckt ca. 1/3 des Arbeitsaufwands ab, das Selbststudium inkl. E-Learning ca. 2/3.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Versicherungsrecht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Klausur
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	Das Modul findet im ersten Semester in Form von zwei dreitägigen Blockunterrichtseinheiten statt.

veröffentlicht am 27. April 2023

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Hamburg, den 27. April 2023
Universität Hamburg

